

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1442K – INDIREKTE BLITZSCHLAGSCHÄDEN

Folgende Deckungserweiterung ist mitversichert, und zwar insgesamt mit der in der Police dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

In Abänderung des Art. 2, Pkt. 5 AFB deckt der Versicherer auch Schäden, die durch Überspannung bzw. Induktion infolge Blitzschlags (indirekter Blitzschlag) an der gesamten Licht- und Kraftinstallation, angeschlossenen Stromzählern sowie FI-Schaltern entstanden sind.

Weiters bezieht sich diese Deckungserweiterung auch auf:

Schäden an nicht gewerblichen Schalt- und Verteileranlagen, Empfangsantennenanlagen auf dem Grundstück, Sat-Anlagen (ausgenommen Kabelkopfstationen), Gegensprech- und Toröffnungsanlagen, E-Ladestationen und an elektrischen Teilen von Warmwasser- und Energieversorgungsanlagen sowie Aufzügen und elektrischen Erdkabeln einschließlich Grabarbeiten.

Mitversichert sind bis zu **10 % der auf der Police dokumentierten Versicherungssumme** auch:

Einrichtungen von allgemeinen Räumlichkeiten des Gebäudes (wie Waschküche, Fahrradraum, Müllraum, Partyraum, Sauna, Fitnessräume, Spielräume, Schwimmbäder im Gebäude und ähnliches). Diese Einrichtungen sind z. B. Wasch-, Trocken- und Bügelmaschinen, Wäschezentrifugen, Kühlschränke, Fitnessgeräte und ähnliches.

Ausgeschlossen sind:

Alle anderen Arten von Sicherungen, Schwachstromanlagen, Stromabnehmer sowie Stromverbrauchsgeräte die sich nicht in Gemeinschaftsräumen befinden. Schäden, die durch innere oder äußere Abnutzung des Materials oder durch unsachgemäße Instandhaltung der versicherten Gegenstände hervorgerufen werden, sind jedoch vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.